Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik
Vom 15. Juni 2026

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2026, S. 45
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.06.2026

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 27. Mai 2026, nach Stellungnahme des Senats vom 10. Juni 2026 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. Juni 2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik vom 21. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 52), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 42), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Physikalische Technik 2019 wird wie folgt geändert:

1. Beim Pflichtmodul „Thermodynamik“ in der Nummernzeile 3.2 wird in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (120 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

2. Beim Pflichtmodul „Regenerative Energien“ in der Nummernzeile 20.2 wird in der Spalte „Art der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Vorlesung“ durch die Angabe „Seminar“ ersetzt. In der Nummernzeile 20.3 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Technische Wärmelehre/ Regenerative Energien-Praktikum“ umbenannt in „Regenerative Energien Praktikum“. In der Spalte „ECTS“ werden die Nummernzeilen 20.2 und 20.3 verbunden und die Zahlen „3“ und „2“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

3. Bei den Wahlpflichtmodulen werden die Nummernzeilen WPM 10 „Solartechnik I“ und WPM 11 „Solartechnik II“ mit allen dazugehörigen Angaben gestrichen.

4. Im Katalog der Wahlpflichtmodule wird folgende Nummernzeile WPM 10 eingefügt:

WPM 10	**Solartechnik**							deutsch	**4**	**5**
		Solartechnik	Seminar		MP-PF				2	5
		Solartechnik Praktikum	Praktikum						2	

5. Die bisherigen Nummernzeilen WPM 12 bis 21 werden die Nummernzeilen WPM 11 bis 20.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Lübeck, den 15. Juni 2026

Prof. Dr. Manfred Rößle
Dekan des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck